

Règles de sécurité pour la construction et l'installation des ascenseurs – Partie 1: Ascenseurs électriques – Amendement A1 à la norme EN 81-1:1998

Safety rules for the construction and installation of lifts – Part 1: Electric lifts – Amendment to EN 81-1:1998

# **Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen – Teil 1: Elektrisch betriebene Personen- und Lastenaufzüge – Änderung A1 zur Norm EN 81-1:1998**

Diese Änderung A1:2005 zur Norm EN EN 81-1:1998 hat den Status einer Schweizer Norm.

Für diese EN ist in der Schweiz die Begleitgruppe CEN/TC 10 «Aufzüge, Fahrtreppen und Fahrsteige» zuständig.

Referenznummer:  
SN EN 81-1:1998/A1:2005 D

Herausgeber:  
Schweizerischer Ingenieur- und  
Architektenverein  
Postfach, CH-8039 Zürich

Gültig ab: 01.03.2006

ICS 91.140.90

Deutsche Fassung

**Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von  
Aufzügen - Teil 1: Elektrisch betriebene Personen- und  
Lastenaufzüge**

Safety rules for the construction and installation of lifts -  
Part 1: Electric lifts

Règles de sécurité pour la construction et l'installation des  
ascenseurs - Partie 1: Ascenseurs électriques

Diese Änderung A1 modifiziert die Europäische Norm EN 81-1:1998. Sie wurde vom CEN am 13. Mai 2005 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen diese Änderung in der betreffenden nationalen Norm, ohne jede Änderung, einzufügen ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Änderung besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG  
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION  
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

**Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel**

## Inhalt

	Seite
<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>1 Änderungen in Abschnitt 0</b> .....	<b>4</b>
<b>2 Änderungen in Abschnitt 2</b> .....	<b>4</b>
<b>3 Änderungen in Abschnitt 3</b> .....	<b>4</b>
<b>4 Änderungen in Abschnitt 14</b> .....	<b>5</b>
<b>5 Änderungen in Abschnitt 16</b> .....	<b>12</b>
<b>6 Änderungen in Anhang A</b> .....	<b>12</b>
<b>7 Änderungen in Anhang F</b> .....	<b>14</b>
<b>8 Hinzugefügter Anhang P</b> .....	<b>14</b>
<b>Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EU-Richtlinie 95/16/EG</b> .....	<b>20</b>

## Vorwort

Dieses Dokument (EN 81-1:1998/A1:2005) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 10 „Aufzüge, Fahrtreppen und Fahrsteige“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Diese Änderung zur Europäischen Norm EN 81-1:1998 muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Mai 2006, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Mai 2006 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EG-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EG-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Die Ausgabe 1998 der EN 81-1 sieht in 14.1.2.1.1 b) 3) und Anhang H die Verwendung von elektronischen Komponenten in Sicherheitsschaltungen als Vorgabe für die Hardware vor. Die vorliegende Ergänzung erweitert deren Anwendung und ermöglicht die Einbeziehung von Software (programmierbare elektronische Systeme — PESSRAL).

Diese Änderung A1 behandelt die Gesichtspunkte, die in Betracht gezogen werden müssen, wenn programmierbare elektronische Systeme (PESSRAL) benutzt werden, um elektrische Sicherheitsfunktionen für Aufzüge nach EN 81-1:1998 und EN 81-1:1998/A2:2004 auszuführen.

Diese Änderung A1 behandelt die erforderlichen zusätzlichen Vorkehrungen durch Ersetzen des zutreffenden bestehenden Textes der EN 81-1:1998 oder Hinzufügen neuer Abschnitte, wie angegeben.

**ANMERKUNG** Die Abfassung und die Gestaltung des geänderten Textes wurden so vorgenommen, dass sie mit der Gestaltung der EN 81-1:1998 übereinstimmen.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.